

Zentralorgan

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. zzgl.
Zu beziehen durch die Post.

Februar 1922

Verlag und Expedition:
Eulke Rähler, Berlin SO. 16, Engelauer 31.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Stealth, Kiliencronstraße 18 III.

Zum Münchener Tarifvertrag.

Eine ganze Reihe von Zuschriften unserer Ortsgruppen geben uns Veranlassung, als Hauptvorstand an dieser Stelle zu dem Vertrag Stellung zu nehmen. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Hauptvorstand mit dem Inhalt des Münchener Vertrages nicht einverstanden sein kann, sind doch die Lohnsätze dermaßen niedrig, daß man von einer auch nur annähernden Anpassung an die augenblicklichen Verhältnisse durchaus nicht reden kann. Wir verkennen keineswegs, daß beim Abschluß von Tarifverträgen durchaus nicht immer der Wille der Verhandellenden maßgebend ist und daß man, sehr oft, der Not gehorchend, seine Zustimmung zu einem Abschluß gibt, wenn man meint, etwas Besseres nicht durchsetzen zu können. Wir können wohl ohne weiteres sagen, daß die Meinung der Ortsgruppen, dieser Vertrag sei der schlechteste von allen bestehenden, durchaus richtig ist. Der Vorstand erklärt, daß mit seiner Zustimmung derartige Abschlüsse niemals zustandekommen werden.

Die Veröffentlichung wäre besser unterblieben, aber an der Tatsache selbst, daß ein solcher Vertrag von der Ortsgruppe München abgeschlossen werden konnte, wird dadurch nichts geändert.

Vielleicht dient die Veröffentlichung als abschreckendes Beispiel und mahnt die Verbandsvertreter zur besonderen Vorsicht bei Tarifabschlüssen.

In der nächsten Nummer unserer Zeitung sollen einige Lohnsätze der noch bestehenden Verträge veröffentlicht werden, damit unsere Kolleginnen sehen, daß weit bessere Resultate erzielt worden sind.

Die Redaktion hat zum Münchener Bericht zu bemerken, daß sie bei der Aufnahme des Tarifs im Verbandsorgan im guten Glauben handelte, da bisher schon oft derartige Zusendungen direkt an die Redaktion erfolgt sind. Dieser Fall bestimmt mich, in Zukunft keine derartige Zusendungen aus den Ortsgruppen aufzunehmen. Derartige Veröffentlichungen geschehen in Zukunft nur auf direkte Anweisung des Zentralvorstandes.

Was bedeutet nun der Münchener Tarif- und Lehrvertrag für die Hausangestellten Deutschlands? Er ist die höchste Mißachtung des ganzen Berufes. Wenn auch die Indeziffern bei den Hausangestellten nicht in dem Maße wie bei gewerblichen Arbeitern verrechnet werden, so sind nach den Dezemberberechnungen die Münchener gegen die Hamburger um ein Bierzehnstel günstiger gestellt, und darum die Löhne der Hausangestellten in solchen Gegensatz zu bringen wie folgt, entbehrt jeder Begründung.

Punkt 1, 2, 3 stellen wir erstmalig zurück. Punkt 4, Hausmädchen, lesen Sie selbst: über 18 Jahre 52 M., über 20 Jahre 60 M. In Hamburg: über 18 Jahre 180 bis 250 M., über 20 Jahre 250 bis 350 M.

In München: einfache Köchin 80 bis 90 M., in Hamburg: einfache Köchin 300 bis 400 M.

Und gar noch eine Köchin mit fachlicher Ausbildung und Befähigungszeugnisse über Dienstzeit: in München: 135 M., in Hamburg: 350 bis 500 M.

Ja noch mehr: in München: Zuehmädchen im Monat inkl. Wohnungsgeld 95 M., in Hamburg: Tagmädchen die Woche 90 M.

Nun die Reinmachefrauen noch einer Kritik: in München ohne Verpflegung 3,— M., in Hamburg 6,— M., und diese Sätze sind in Hamburg ohne Abzug irgendwelcher Beiträge, Steuer, Kranken- und Invalidenversicherung berechnet.

Nun ist bei Anführung der Indeziffer ja schon gesagt, daß Hamburg teurer ist, aber nur ein Bierzehnstel. Wie kann man aber seitens einer Organisation solche Löhne wie in München mit den Verhältnissen vereinbaren?

Dann Punkt 1, 2, 3, der Lehrvertrag.

Seit 8 Jahren sträubt sich die Ortsgruppe Hamburg, einem Lehrvertrag für Hausangestellte seine Zustimmung zu geben, ehe nicht ein Befähigungsbeweis von den Hausfrauen erbracht wird.

Der Münchener Lehrvertrag mit zweijähriger Dauer bei solchen Löhnen ist Kindererausbeutung, Vernichtung der Jugendkraft, Förderung der Arbeitslosigkeit schlimmster Art. Was sind 28, 35 bis 40 M. für ein 14- bis 16jähriges Mädchen? Was heißt Lehrling im Privathaus? Für dies Gehalt kann sich kein 14jähriges Mädchen ihre kleinen Bedürfnisse, die zur Arbeitskleidung gehören, decken, woher denn Schuhe, Wäsche und Kleider nehmen?

Die zweite Frage heißt: alle Arbeiten im Hause machen und miserabel dafür bezahlt werden.

Als Lehranstalt fordere man für Hausangestellte den Ausbau der Fortbildungsschule, für Hausfrauen aber die Meisterprüfung.

Was werden uns die Hamburger Hausfrauen sagen, wenn sie von dem Tarif- und Lehrvertrag Münchens lesen? Die Hamburger Hausangestellten jedenfalls bedanken sich bei der Münchener Ortsgruppenleitung, die sich nicht nur nicht bewußt war, was für uns als Vertragskontrahent, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, in Frage kommen kann, sondern auch noch solches für den Beruf entwürdigendes, verbandsschädigendes Konstrukt mit schuf.

M. B a u f.

Abschluß der Lohnbewegung der Reinmachefrauen in den Hamburger Genossenschaftsbetrieben

vom 13. Januar 1922.

Fast hatte diese Lohnbewegung die Aussicht auf resultatlosen Verlauf; die Mitgliederversammlung jedoch beschloß, den Ortsausschuß als Schlichtungsinstanz anzurufen, der sich dann zur Aufgabe machte, die Verhandlung zu leiten. Von beiden Parteien, Genossenschaftsvertreter einerseits, Verbandsleitung und Vertrauenspersonen andererseits, wurde erklärt, einen evtl. Schiedspruch des Ortsausschusses voll anzuerkennen.

Unsere Forderung war ab Dezember von 5,50 M. auf 7 M. gestellt, wir nahmen aber die uns bewilligten 75 Pf. an, mit der Bedingung, die restlichen 75 Pf. ab Januar zu erhalten. Eine neue Forderung im Januar wurde also nicht gestellt. Nach zwei ablehnenden Antworten der Genossenschaften nahmen die beiden Parteien folgenden Spruch des Ortsausschusses an:

„Ab der mit dem 15. Januar 1922 beginnenden Lohnwoche beträgt der Stundenlohn für Reinmachefrauen in den Genossenschaftsbetrieben 6,75 M.“

Diese Entscheidung hat Gültigkeit bis zum 15. Februar 1922.“

Stehen diese Löhne auch nicht an erster Stelle, da in einzelnen Betrieben schon mehr gezahlt wird, so sind sie doch über den Durchschnitt der in verschiedenen Betrieben gezahlten hinaus.

Warenhäuser.

Am 11. Januar 1922 haben wir die Warenhäuser Karstadt und Heilbuth vor den Schlichtungsausschuß geladen, da in schriftlichen Abmachungen nichts zu erreichen war. Die Warenhäuser hatten immer noch zum größten Teil den Lohn von 4,25 M., der beim letzten Termin am 15. November 1921 vom Schlichtungsausschuß festgesetzt wurde.

In dem letzten Termin kam von den Vertretern der Firmen sowohl wie von Arbeitnehmervertretern zum Ausdruck, daß es in beiderseitigem Interesse läge, mit dem Arbeitgeberverband des Detailhandels zu verhandeln, als bei jeder neuen Lohnerhöhung die einzelnen Firmen vor dem Schlichtungsausschuß zu bringen, weil dadurch meist eine Firma gegen die andere ausgespielt wird.

Unsere Forderung war bis Ende Dezember 6 M. Der Spruch des Schlichtungsausschusses lautet:

„Der Schlichtungsausschuß hält für den Monat Januar eine Entlohnung der Reinmachefrauen von 5,50 M. pro Stunde für angemessen. Beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben den Spruch angenommen.“

Kontorhäuser mit Hauswarten.

Das Zwischenmeisterübel, das in allen Berufen gleich verurteilt wird, sind bei uns die Hauswarte.

Einen Hauswart, Herrn Beckmann, vom Vertriebshaus, mußten wir zum Schlichtungsausschuß laden, da sich die Reinmachefrauen mit den von ihm gezahlten Löhnen nicht einverstanden geben konnten. Trotz aller gültigen Beschlüsse bezahlte dieser Herr Hauswart im November 3,50 Mk., im Dezember 4 Mk., und wurde vom Schlichtungsausschuß ebenfalls verurteilt, 5,50 Mk. pro Stunde für Januar zu bezahlen.

Er lehnte jedoch den Schlichtungsanspruch ab. Der Zentralverband der Hausangestellten hat sofort beim Demobilisierungskommissar den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt.

Reinmachefrauen der Warenhäuser und sonstige Kontorhäuser, wie werdet ihr und eure Arbeitskraft bewertet ohne Organisation?

Sind ihr Unorganisierten nicht die Lohnrücker eures ganzen Berufs?

Jede Frau, die Reinmachen geht, hat sich zu organisieren, da sollten die Betriebsvertretungen nicht nur, sondern jeder organisierte Mann und jede organisierte Frau dafür sorgen. Wer für Lohngeld arbeitet, hat ausgeschaltet zu werden, wer aber zur Aufrechterhaltung des Haushaltes arbeitet, hat auch die Löhne zu beanspruchen, die üblich sind.

Reinmachefrauen, seid keine Lohnrücker.

Gesinde, Diensthote, Hausgehilfe oder Hausangestellte?

Anlässlich der Neuregelung des Rechtes der Hausangestellten sind auch vielfache Erörterungen darüber gepflogen worden, welche neue Bezeichnung man den Hausangestellten in dem zu schaffenden neuen Gesetze beilegt. Zunächst muß es an sich eine Selbstverständlichkeit sein, eine solche neue Benennung zu suchen. Auch in den Berufsbezeichnungen drückt sich das Wesen und der Geist einer Zeit aus. So sind mit den Bezeichnungen „Gesinde“ und „Diensthote“ gewisse Rechtsverhältnisse und Vorstellungen verknüpft, die wir hoffen endgültig überwunden zu haben. Die Aufhebung der Gesindeordnung bedeutet einen neuen Abschnitt und eine neue Epoche im Berufsstand und im sozialen Leben der Hausangestellten, und diese neuen Einrichtungen müssen auch in dem Namen des Berufes in die Erscheinung treten und zum Ausdruck kommen.

Das Wort „Gesinde“ stammt von den althochdeutschen Worten *Gasindi* und *Risniskaf*, die in freier Uebersetzung soviel wie untergeordnete oder „hörige“ Magd und „höriger“ Knecht bedeuten. Es sind tausend und mehr Jahre her, daß diese Sprache gebräuchlich war. Im Neuhochdeutschen, das im Mittelalter, besonders durch Luther begründet wurde, entstanden daraus die Worte Gesinde und Diensthote. Die Unterscheidung zwischen freiem Gesinde mit verträgsmäßiger Dienstpflicht und ebenso zeitlich begrenzter, also auf bestimmte Dauer verobredete Abhängigkeit einerseits und unfreien Mägden und Dienern, welche die Leibeigenschaft oder die Hörigkeit zum Zwangsdiensft nötigte, begegnet man zuerst in den Rechtsbüchern und Stadtrechten des späteren Mittelalters. Die in diesen Stadtrechten niedergelegten und ausgebildeten Rechtsgrundsätze gingen in die zahlreichen Gesindeordnungen, welche erstmalig in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert entstanden. Diese erstmalig für größere Bezirke und Landesteile aufgestellten Gesetzbücher zur Regelung der Rechtsverhältnisse des „Gesinde“ waren so mangelhaft, daß sie das freie und das unfreie, also noch „hörige“ „Gesinde“ in einen Topf warfen und gleichmäßig behandelten. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und der „Untertänigkeit“, die erst mit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland allenthalben durchgeführt wurde, trat hier eine Aenderung ein. Die persönlichen Abhängigkeiten verschiedenster Art (Genehmigung zum Fortzug, zum Heiraten usw.) und die ausdrücklichen Verpflichtungen zu persönlichen Dienstleistungen wurden beseitigt.

Damit wurde eine Revision und Nachprüfung der Gesindeordnungen nötig, deren Ergebnis die neueren Gesindeordnungen waren, die in Preußen (Gesindeordnung vom 9. November 1810) und dann auch in den anderen deutschen Staaten seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts erlassen wurden. War auch die Leibeigenschaft aufgehoben, so stautierten die Gesindeordnungen doch weiter fort eine persönliche Verbindung des „Gesinde“ mit der Dienstherrschaft, daneben auch eine Reihe von Abhängigkeiten. So ist es auch ganz begreiflich, daß diese Gesetze die Berufsbezeichnung „Gesinde“ fast ausschließlich oder größtenteils neben „Diensthote“ anwenden. Im Laufe der Zeit sträubte sich aber schon das gesunde Gefühl mehr und mehr gegen das so sehr nach Wöder riechende Wort „Gesinde“, und es ist wenigstens in seiner Anwendung auf städtische Hausangestellte so ziemlich geschwunden. Bis etwa vor der Revolution war die Bezeichnung „Diensthote“ und „Dienstmädchen“ vorherrschend. Neuerdings ist aber auch mit Recht hier Breche gelegt worden und es hat sich das Wort „Hausangestellte“ in weiten Kreisen schon eingebürgert. Auch das Wort „Dienstmädchen“ klingt so sehr nach Dienen und Untertänigkeit und Unterwürfigkeit.

Die Gesehentwürfe über das neue Recht der Hausangestellten vermeiden erfreulicherweise dem Geist der Zeit und der veränderten Rechtslage entsprechend die Worte Gesinde und Diensthote. Nach langen Beratungen sind die (bürgerlichen) Leute, die die Entwürfe aufgestellt haben, dazu gekommen, das Wort „Hausgehilfe“, also z. B. Hausgehilfengesetz zu wählen. Wir möchten auch diese Bezeichnung nicht für richtig halten. Es erinnert zu sehr an das überwundene Junztweien, das Meister, Gehilfen und Lehrlinge kannte und das man nach einem halben Jahrtausend, nachdem es im gewerblichen Leben eingeführt wurde, nun doch unmöglich in die Hauswirtschaft und Hausarbeit übertragen kann.

Gewisse Kreise wollen das mit vollem Bewußtsein allerdings noch, beispielsweise reden sie von einzuführender bestimmter Lehrzeit für die hauswirtschaftliche Tätigkeit, womöglich von „Gefellenprüfungen“ und ähnlichen Dingen mehr. Das Wort „Hausgehilfe“ würde diese Bestrebungen begünstigen und hier Einrichtungen aus dem Handwerkleben übertragen, die ganz unangebracht sind. Wo „Gehilfen“ sind, erwartet man auch Meister und Lehrlinge, und die fehlen hier. Sie können und dürfen auch unmöglich beschafft werden. Im gewerblichen Leben sind diese Dinge auch schon überholt.

Der Zentralverband der Hausangestellten verlangt die Bezeichnung „Hausangestellte“. Man hat dem entgegengehalten, daß es zu Irrtümern Anlaß gebe und bestehende Rechtsbegriffe verwische. Die „Angestellten“ hätten nach ether Reihe von Gesetzen (Gewerbeordnung, Handelsgesetzbuch, Reichsversicherungsordnung, Bürgerliches Gesetzbuch usw.) bestimmte Vergünstigungen, überhaupt bestimmte, beinahe einheitlich abgegrenzte Rechtsverhältnisse. Diese könne man nicht auf die Hausangestellten übertragen. Renne man die Hausangestellten auch in den Gesetzen „Angestellte“, so führe das eben zu Verwechslungen.

Diese Einwendungen können als nicht stichhaltig angesehen werden. Der für sich abgegrenzte Komplex der Rechtsverhältnisse der „Angestellten“ überhaupt kann bei der bevorstehenden Vereinheitlichung und Neuregelung des Arbeiterrechts nicht aufrecht erhalten werden. Die Rechtsverhältnisse müssen möglichst gleichartig gehalten werden, gleichviel ob es sich um Arbeiter, Gehilfen oder Angestellte handelt. In der Praxis haben sich in Wirklichkeit auch die Unterschiede durch die Tarifverträge mehr und mehr verwischt. Obnein gilt ja auch im Rechtsleben nicht die Bezeichnung seiner Stellung, die sich jemand zulegt, als maßgebend, sondern die tatsächliche Beschäftigung.

Für die Bezeichnung „Hausangestellte“ ist vor allem ins Feld zu führen, daß diese Bezeichnung nicht so hölzern klingt wie der „Hausgehilfe“, und daß sie auch in weiten Kreisen bereits gang und gäbe ist. Der Verband der Hausangestellten hat seit 1904 nicht ohne Erfolg für diese Bezeichnung gekämpft. Diese Bezeichnung entspringt auch nicht der Eitelkeit oder Einbildung der Hausangestellten, sondern den gegebenen Verhältnissen, auch der „Bertrauensstellung“, welche die Hausangestellten, gleichviel welcher Kategorie, einnehmen. Soll schon die (nach unserer Ansicht unnötige) Unterscheidung zwischen Gehilfen und Angestellten gemacht werden, so ähnelt die Stellung der Hausangestellten doch mehr der einer Angestellten als der einer Gehilfin im üblichen Sprachgebrauch. Wir wollen also ein Hausangestellten-gesetz und wenn sich unsere Kolleginnen auch selbst nicht mehr als Diensthote, sondern als Hausangestellte bezeichnen, wird dieses Ziel auch mit der Zeit sicher erreicht werden.

Verbandsbetrüger.

Diese Ueberschrift trug ein Artikel in einer Gewerkschaftszeitung, der sich mit der richtigen Zahlung der Beiträge des Verbandes beschäftigte. Beim Durchlesen mußte ich an Selbst-erlebtes aus einzelnen unserer Ortsgruppen denken und hielt es wertvoll genug, auch unseren Mitgliedern dieses vor Augen zu führen. Wie in anderen Verbänden, so auch bei uns, sind die Beiträge je nach Verdienst geregelt, denn auch der Jüngling, 14-jährigen, muß die Möglichkeit gegeben werden, sich dem Ver-bande als Mitglied anzuschließen. Leider hat diese Regel dazu geführt, daß jedes Mitglied glaubt, sich selbst seine Beitragsstufe aussuchen zu können, d. h. nach oben hat es laut den Satzungen des Verbandes ein Recht dazu, aber nicht nach unten, da muß das Mitglied seinem Ver-bande die volle Aufrichtigkeit bewahren. Da fehlt es aber oft, denn viele Menschen meinen, der wirkliche Arbeitsverdienst ist der, den man nach Abzug der Steuern, Kranken- und Invalidenbeiträgen am ersten eines jeden Monats erhält. Dies glaubten auch die Mitglieder, wovon ich zu Anfang schreib. Dieser Verbandsvorstand sah sich darum genötigt, diese Mitglieder mit dem „Namen“ Verbandsbetrüger zu belegen und sie auf die Folgen aufmerksam zu machen; denn jedes Mitglied, welches nicht seinem Verdienst entsprechend seinen Beitrag bezahlt, schädigt den Verband und kann deshalb ausgeschlossen werden.

Ja — Kollegen und Kolleginnen, welcher Schaden bei der heutigen Geldbewertung damit angerichtet wird, wenn die Mitglieder die niedrigen Beitragssätze zahlen, trotzdem sie einen höheren Arbeitsverdienst haben, können nur die ermessen, die da wissen, daß 2 und 3 **Mk.** heute den Wert von wenigen Pfennigen haben. Deshalb, wer nicht zu denen gerechnet werden will, die man als Verbandsbetrüger bezeichnen muß, der fordere und zahle bei der nächsten Kassierung die Beitragsmarke, die auf seinen wahren Arbeitsverdienst entfällt.

Die Beitragserhöhung ist beschlossen, fordere jedes Mitglied von seiner Ortsleitung den Nachtrag der Satzungen, damit es nicht ohne zu wissen auch zum Verbandsbetrüger wird.

Luise Käbler.

Vom Arbeitsmarkt.

Das Reichswanderungsamt teilt in seiner letzten Nummer mit, daß die Nachfrage nach Hauspersonal noch sehr stark ist, wenn sie auch etwas nachgelassen hat. Köchinnen, besonders für Gastwirtschaften, sind aber noch sehr gesucht.

Die gleiche Stelle macht ferner bekannt, daß unter den weiblichen Hausangestellten die niedrige Auswanderung besteht, die angebotenen hohen Löhne aber durch die auch im fremden Land bestehende Steuerlast aufgehoben werden. In einigen Ländern sollen sogar Doppelsteuern bestehen, für einheimische höhere als für deutsche eingewanderte Hausangestellte.

Ein besonders krasser Fall betraf eine Erzieherin, die eine Stelle bei einem griechischen Beamten zur Erziehung seiner zwölf- bis vierzehnjährigen Kinder angenommen hatte.

Der Anstellungsvertrag war von einem griechischen Generalkonful abgeschlossen. Erziehung und Unterricht sollte sie für monatlich 200 **Mk.** übernehmen, Rückreisegeld nach vierjähriger Tätigkeit gewährt werden.

Diese Vergütung ist so gering, daß eine dortige einheimische Hausangestellte sie mit Enttäuschung zurückweisen würde, sie reicht gerade zur Ausbesserung der Schuhe oder Anschaffung eines billigen Strohhutes.

Die Erzieherin mußte außerdem noch das Zimmer mit den Kindern teilen und grobe Hausarbeiten verrichten. Das Gehalt von monatlich 200 **Mk.** bekam sie, trotzdem sie über drei Monate in Stellung war, nicht zu sehen.

In diesem Fall war der Vertrag mit einem Beamten hier in Deutschland abgeschlossen und trotzdem ist die Auswanderungslustige herein-gefallen, wie mag es erst denjenigen ergehen, die aufs Geratewohl hinausfahren, um im fremden Land das Glück zu suchen und von denen man nichts mehr hört, die vielfach für ihre Angehörigen verpöblich sind.

E. Sch.

Einkommensteuer für 1920.

Ganz eigenartige Zustände bei den Finanzämtern Groß-Berlins sind jetzt durch die Feststellung der Einkommensteuerschilde für das Jahr 1920 zu unserer Kenntnis gelangt. Als im Jahre 1920 der Abzug der Einkommensteuer vom Gehalt in Kraft trat, war eine große Unklarheit darüber, wie die Sachbezüge der Hausangestellten zu berechnen seien. Vom Ministerium wurde seitherzeit die Erklärung abgegeben, daß für die Hausangestellten 10 Proz. vom Lohn als Steuerfuß angenommen werden sollte, im übrigen aber die Sachbezüge als steuerfrei zu gelten haben. Da aber die Sachbezüge tatsächlich einen höheren Wert haben als das steuerfreie Einkommen, haben damals staatsanwaltschaftliche Verhandlungen der Vertreter der Organisation mit den Behörden den Wert der Sachbezüge auf monatlich 150 **Mk.** festgelegt.

Nun sollte man annehmen, daß der Satz von 150 **Mk.** pro Monat bei den jetzt zugestellten Steuerentscheidungen allgemein zugrunde gelegt wurde. Aber weit gefehlt. Einzelne Finanzämter Groß-Berlins berechnen die Sachbezüge nicht mit 150 **Mk.**, sondern mit 250 **Mk.** Ganz eigenartig will uns dies scheinen. Für 1920 ist der Wert bei einzelnen Finanzämtern 250 **Mk.**, also höher als im Jahre 1921, in dem die Sachbezüge mit 225 **Mk.** berechnet werden.

Es kommt nun nicht allein der Betrag mit 250 **Mk.** im Monat in Betracht, den wir beansprachen, sondern auch für Werbungskosten, als da sind: Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge, Prämien für Lebensversicherungen, Verbandsbeiträge, Parteibeiträge usw. sind fehlerhaft abgezogen vom Gesamteinkommen gemacht worden. Als Beispiel soll nur angeführt werden: Im Jahre 1920 Monatsgehalt 90 **Mk.**, jährlich für zehn Monate 900 **Mk.**, Sachbezüge 250 **Mk.** mal 12 gleich 3000 **Mk.** zusammen 3900 **Mk.**, hieron steuerfrei 1200 **Mk.**, bleibt 2700 **Mk.**, davon 10 Proz. gleich 270 **Mk.** Diese Summe müßte nach den Berechnungen der Finanzämter gezahlt werden. An Steuermarken sind geklebt für zehn Monate à 9 **Mk.** gleich 90 **Mk.**, es wären also nachzuzahlen 180 **Mk.** in bar.

Nach unserer Berechnung ist folgende Steuer für das Jahr 1920 zu entrichten: Gehalt 90 **Mk.** mal 10 gleich 900 **Mk.**, Sachbezüge 150 **Mk.** mal 12 gleich 1800 **Mk.**, zusammen 2700 **Mk.**, steuerfreies Einkommen 1200 **Mk.**, Rest 1500 **Mk.**, hieron 10 Proz. gleich 150 **Mk.**, in Marken geklebt 90 **Mk.**, Restsumme 60 **Mk.** Nun müßten aber noch die Werbungskosten angerechnet werden, welche jährlich mit rund 300 **Mk.** in Ansatz zu bringen sind, so daß von der Summe von 60 **Mk.** noch 30 **Mk.** abzuziehen wären; infolgedessen ist nicht, wie die Finanzämter in den Steuerentscheidungen angeben, die Summe von 180 **Mk.** nachzuzahlen, sondern nur 30 **Mk.**

Unsere Kolleginnen in Groß-Berlin fordern wir auf, sofort bei Feststellung des Steuerentscheides beim Finanzamt Einspruch zu erheben und um Stundung der Restsumme nachzuzahlen, da Schritte unternommen sind, um eine einheitliche Regelung für das Steuerjahr 1920 in die Wege zu leiten.

H. Fischer.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Die Beitragserhöhung ist beschlossen.

Ab 1. Januar sind die Verbandsbeiträge in Stufe 4, 5 und 6 wie folgt zu entrichten:

Der im voraus zu zahlende Beitrag beträgt in Beitragsklasse IV bis zu einem Monatsgehalt von 120 **Mk.** 3 **Mk.**, in Beitragsklasse V bis zu einem Monatsgehalt von 150 **Mk.** 4 **Mk.**, in Beitragsklasse VI bei einem Monatsgehalt über 150 **Mk.** 5 **Mk.**

Dazu kommen die Zuschläge in den Ortsgruppen, die eine Mark bis fünf Mark jeden Monat betragen.

Kauft außerdem Agitationsmarken, damit die Verbandskasse gestärkt wird.

Kleine Chronik

In der Arbeiterwohlfahrtsausstellung Charlottenburg, Frankfurterstraße 10/11, hat der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands zwei Tafeln ausgestellt. In graphischer Darstellung wird dem Besucher übersichtlich und leichtverständlich vor Augen geführt, unter welchen Umständen die Hausangestellten am meisten zu leiden haben, und welche Unfallgefahren auch dieser Beruf in sich birgt. Ein Besuch der Ausstellung ist jedem Arbeitnehmer, auch den Hausangestellten, dringend zu empfehlen, sie ist täglich vormittags (außer Montags) von 9 bis 1 Uhr, Sonntags von 2 bis 5 Uhr geöffnet.

E. Sch.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!

Berlin. Mitgliederversammlung vom 12. Januar. Kollege Fischer gab den Kassenbericht, da Kollegin Käbler, die im letzten Quartal die Kassenangelegenheiten geleitet hatte, nicht in Berlin war. Leider hatte ein Beleg nicht abgerechnet, es wäre sonst die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen gewesen, daß alle Mitglieder bezahlt haben. Wärdten doch die Kolleginnen immer ihre neue Adresse gleich melden, damit unnütze Portoausgaben erspart werden; dieselben machen, wie aus dem Bericht zu ersehen war, eine große Summe aus. Aus dem Kassenbericht ging ferner hervor, daß wir einen Zuschuß von der Gewerkschaftskommission erhielten, um bessere Agitation betreiben zu können, von den Beiträgen allein ist das nicht möglich. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß in der Ortsverwaltung selbst auch mehr gespart werden müßte. An Stelle der Hiltstraß Fr. Dornbauer, soll jetzt wieder eine Hausangestellte angelernt werden. Der Kollegin Käbler wurde einstimmig die beantragte Entlastung erteilt. Die nun folgenden Vorstandswahlen erbrachten folgendes Resultat: Gewählt wurden die Kolleginnen Heinrich, Satir, Kube, Kuh, Fensel, Habicht, Mindemann, Auguste Schmidt, Schüller. Zum letzten Punkt Berichtes berichtete Kollege Fischer über die Steuerungsveranlagung. An anderer Stelle können die Kolleginnen darüber Genaueres lesen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Kolleginnen beim Stellenwechsel den Städtischen Arbeitsnachweis aufsuchen und nicht die privaten Vermittler unterstützen sollen. Kollege Fischer gibt bekannt, daß am 16. Februar ein Kostümfest stattfindet. Alle Mitglieder werden aufgefordert, uns noch fernsichtige Hausangestellten zuzuführen.

M. Schüller.

Breslau. Eine öffentliche Hausmeisterverammlung fand am 12. Dezember 1921 im großen Saal des Gewerkschaftshauses statt, deren Besuch sehr viel zu wünschen übrig ließ. Kollege Jahn vom Transportarbeiterverband referierte über die bisherigen Erfolge der Hausmeisterforderungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn wir so weiter im Kampfe ausharren werden und unseren Kolleginnen mit Erfolg zur Seite stehen können, wir dann mehr Mitgliederzuwachs bekommen. Es wird nämlich der gewählten Lohnkommission die Aufgabe gestellt, alle Streitigkeiten in dem Lohn- und Arbeitsverhältnis zwischen Hausmeister und Hauswirt zu regeln. — Wir richten daher noch einmal an unsere Mitglieder die Bitte, auszuharren in dem schweren Kampf, denn einmal wird der Tag kommen, wo wir mit Stolz auf unsere Bewegung blicken können. Dies kann aber nur geschehen, wenn alle unsere Kolleginnen einig und bereitwillig die junge Bewegung unterstützen. — In der Mitgliederversammlung am 19. Dezember 1921 im Zimmer 78 des Gewerkschaftshauses sprach Kollegin Kunert über die Arbeitsbedingungen der Hausmeister und erklärte u. a. den Kolleginnen, daß nur die Mitglieder durch die Organisation in die Lage kommen, eine Lohnaufbesserung zu erhalten. Im 2. Punkt der Tagesordnung wurde der Beschluß des Hauptvorstandes, betreffend „Beitragserhöhung“ gegen drei Stimmen angenommen. Im 3. Punkt der Tagesordnung wurden als Delegierte zum Ortsauschuß Breslau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Kollegin Radke und Kollege Abraham gewählt. — Unsere Weihnachtsfeier wurde dank der opferwilligen Tätigkeit unserer organisierten Kolleginnen in bester Stimmung veranstaltet. Das einleitende Konzert einiger Mandolinenspieler und eines Klavierpielers und der allgemeine Gesang drang tief in die Gemüter der Anwesenden. Hierauf fühlte sich Kollegin Kunert genötigt, einige Worte an ihre Kolleginnen zu richten. Viel Ernstes und Weiteres wurde geboten, jedoch das schönste, was an diesem Abend zum Vorschein kam, das war der Knecht Rupprecht mit einem großen Sack voll Geschenke. Das Zwiegespräch zwischen Kollegin Kunert und dem Knecht Rupprecht erweckte die größte Heiterkeit. Es wurde jede Kollegin, welche sich bei uns meldete, mit einem Geschenk bedacht.

Breslau. Eine öffentliche Hausmeisterversammlung wurde am Montag, den 8. Januar, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, abgehalten. Die Versammlung war außerordentlich stark besucht. Auf der Tagesordnung stand: Beschlußfassung betreffend Arbeitsunterlegung. Das Referat übernahm Kollege Jahn vom Transportarbeiterverband.

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Er führte aus, daß die Verschleppungspolitik der Hausbesitzer nun ein Ende haben wird, anderenfalls wir andere Maßnahmen ergreifen müssen. Die Hausbesitzer hatten wieder Glück, denn kurz vor der Versammlung fand eine telefonische Unterredung zwischen der Kollegin Kunert und Herrn Justizrat Niemann statt, die darin ging, daß sie sich bereit erklären, schon am nächstfolgenden Tage, also am Dienstag vormittags, zu einer mündlichen Aussprache. In dieser Versammlung konnte also kein Streit beschloffen werden, weil auf Drängen der Kollegin Kunert und des Kollegen Gent der morgige Tag abgewartet werden soll, um zu sehen, was die mündliche Verhandlung ergeben wird. In der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen:

„Die im Gewerkschaftshaus versammelte Hausmeisterchaft nimmt von dem Stand der Lohnbewegung bzw. der Verschleppungspolitik der Hausbesitzerverbände Kenntnis und erwartet, daß in den durch das Eingreifen einer einflussreichen Behörde für Dienstag, den 10. Januar 1922, angelegten Vergleichsverhandlungen endlich die Kommissionsprüfung der Einzelfälle stattfindet und die Entlohnung der Hausmeister für den Quadratmeter Straße mit 20 Pf., den Quadratmeter Hof mit 15 Pf., als auch die übrigen Arbeiten entsprechend rückwirkend geregelt werden. Die Versammelten sind willens, sofort die Arbeit niederzulegen, falls das Ergebnis nicht befriedigt und rechnen auf die Solidarität der gesamten Arbeiterchaft nicht nur im eventuellen Kampf, sondern überhaupt in ihren gerechten Forderungen.“

Mit dem Wunsch, daß die Hausmeister sich alle fest zusammenschließen sollen, schloß Kollege Abraham die Versammlung.

Die Hausmeister und Hausmeisterinnen hatten sich am 10. Januar wieder so zahlreich im Gewerkschaftshaus versammelt, wie am Tage zuvor. Viel hatten ihnen der Kollege Hahn und die Kollegin Kunert nicht zu sagen. Was sie aber mitteilen konnten, befriedigte die Versammelten vollständig. Haben sich doch die Hausbesitzer nun endlich bereit erklärt, sich mit den Organisationsvertretern an einen Tisch zu setzen und zu verhandeln. Von dem Gang der Verhandlungen wird es abhängen, ob eine Basis geschaffen werden kann, worauf sich der Tarifvertrag aufbauen wird. Nun heißt es aber für die Hausmeister und Hausmeisterinnen, sich fest zusammenschließen und wenn die Organisation ruft, dann wieder zu erscheinen. Diese Hausmeisterbewegung brachte dem Verbands viele neue Mitglieder und der „Volkswacht“ eine ganze Reihe neue Leser.

Elfr. Protol.

Dania. Am Sonntag, den 4. Dezember, nachmittags 5 Uhr, tagte im Sitzungssaal des Gewerkschaftshaus' unsere Mitglieverversammlung, die leider nicht besonders besucht war. Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation hielt die Kollegin Bengenfeld. Erhöhung der Verbandsbeiträge. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Käthe Neu als 1. Vorsitzende, Kollegin Prohl als 2. Vorsitzende, Kollegin Bengenfeld als Schriftführerin, Kollegin Sühmann als Kassiererin, Kollegin Becker als Beisitzerin. Nach dem Vortrag der Kollegin Bengenfeld folgte eine reichhaltige Diskussion ein, in welcher alle Diskussionsredner zum Ausdruck brachten, daß mehr wie bisher agitiert werden muß, um die Zahlstelle Dania wieder auf den alten Mitgliederstand vom Jahre 1919 und 1920 zu bringen. Der Erhöhung der Verbandsbeiträge wurde gegen zwei Stimmen zugestimmt, auch soll vom 1. Januar ein monatlicher Gebührebeitrag von 1 Mk. erhoben werden, welcher zur Waktation verwendet werden soll. Nach Aufnahme einiger neuer Mitglieder wurde die Versammlung um 8 1/2 Uhr geschlossen. Gertrud Bengenfeld.

Göppingen. Mitglieverversammlung vom 5. Dezember 1921. Dieselbe war gut besucht. Kollegin Schuler gab zu Anfang der Tagesordnung bekannt, daß nach langen Verhandlungen mit der Hausfrauenorganisation endlich der 100prozentige Lohnaufschlag (auf den Tarif vom März 1920) in Kraft tritt. Alle Anwesenden aber waren sich darin einig, daß wir demselben nur unter Protest zustimmen, da durch die immer fortschreitende Teuerung die Löhne noch lange nicht ausreichen. — Weihnachtsfeier. Am 8. Januar hielten wir im Dreikönigssaal unsere Weihnachtsfeier ab. Dieselbe war sowohl von unseren Kolleginnen, sowie auch von Freunden und Gönnern gut besucht. Unser Programm war sehr reichhaltig, und alt und jung konnte wieder einmal einige frohe Stunden gemüßlich bestreiten. Wohl wissen wir ja alle, daß Feste feiern nicht unsere Hauptaufgabe ist, aber nach Tagen und Wochen des Kampfes, braucht der Mensch auch wieder Freude. Und in diesem Sinne feierten auch wir unser Fest. M. Schließer.

Hamburg. Mitglieverversammlung am 12. Januar 1922. Vor überfüllter Versammlung sprach Herr Lauffötter über das soziale Bewußtsein und seine Entwicklung. Weit zurückgreifend, ließ er in fesselnden Bildern vergangene Zeiten vor unserm geistigen Auge erstehen und zeichnete in lebendigen Farben die Wertung der Frau bis in unsere Zeit. Die Weimarer Verfassung gewährte diesem gleiches Recht für Mann und Frau. Dieses Recht nicht nur auf dem Papier stehen zu lassen, sondern in die Wirklichkeit umzusetzen, muß Gegenwartsarbeit aller Frauen sein. Kämpfen müssen wir um das Recht der sozialen Gleichstellung, und dieses Recht schließt in sich die unbedingte Pflicht, einzutreten in die Organisation und nicht nur zahlendes, sondern auch lernendes, tätiges und opferbereites Mitglied zu sein. Herzlicher Dank fand seinen Ausdruck in der Bitte um baldige Wiederholung eines Vortrages. Zu Punkt Verschiedenes wurden aus der Mitte der Versammlung empörte Anfragen gestellt, wie ein so unerhörtes „Tarif- und Lohnvertrag“ in München nicht nur zustande kommen, sondern auch im Fachorgan Aufnahme finden konnte. Seiner verbandshädigenden Wirkung wegen verlangt, bei der Zentrale sofort Protest zu erheben und die sofortige Kündigung einzureichen. Auch die Kassiererinnen schämten sich, eine Zeitung mit so niederwürdigem Inhalt zu verbreiten. Der Vorstand wird schnellstens Stellung dazu nehmen. M. Zieg.

Berlin. Büro: Engelauer 29, pt. Tel.: Moritzplatz 113 71. — Bei schriftlichen Anfragen bitten wir, stets Rückporto beizufügen, sonst kann eine Antwort nicht erfolgen.

Mitglieverversammlung am Donnerstag, 9. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in der Schulaula Winterfeldstr. 16. Vortrag der Kollegin Nach über die Arbeitslosenversicherung.

Bezirksabende:

Zehlendorf. Mittwoch, den 1. Februar, abends 8 Uhr, bei Rickes, Zehlendorf-Mitte, Potsdamer Str. 25. Vortrag des Kollegen Fischer über: „Der zuviel angerechnete Steuerbetrag für das Jahr 1920.“

Wilmersdorf. Dienstag, den 21. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Piper, Basteier Str. 6. Vortrag des Kollegen Fischer über: „Der zuviel angerechnete Steuerbetrag für das Jahr 1920.“

Charlottenburg. Mittwoch, den 22. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Thunack, Wielandstr. 4. Vortrag des Kollegen Fischer über: „Der zuviel angerechnete Steuerbetrag für das Jahr 1920.“

Schöneberg. Donnerstag, den 23. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in der Schule Winterfeldstr. 16. Vortrag der Kollegin Käthe über: „Der Wertbegang unseres neuen Gesetzes.“

Donnerstag, den 16. Februar, in den „Storaskalen“, Halensee, Johann-Georg-Str. 19: **Großes Kostümfest.** Einlaß 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Eintritt inkl. Steuer Damen 5 Mk., Herren 6,50 Mk. Große Haselnußschlacht. Wir erwarten, daß alle Kollegen und Kolleginnen zu diesem Fest erscheinen und auch die noch nicht der Organisation angehörenden Kollegen und Kolleginnen mitbringen.

Bremen. Mittwoch, den 15. Februar, abends 8 Uhr: **Mitglieverversammlung im Büro, Beeren 6/8, 1.**

An jedem übrigen Mittwoch im Monat daselbst: **Gemüßliches Beisammensein.** Handarbeit, Rezitation, Gesang.

Breslau. **Generalversammlung am Mittwoch, den 15. Februar, abends 8 Uhr.** Tagesordnung: Das Werden unserer Gesetze für alle Mitglieder. Referentin: Kollegin Käthe-Berlin. Quartalsabrechnung. Verschiedenes. Alle Sektionen müssen erscheinen.

Jeden Mittwoch: **Handarbeitsabend.** Hausmeister gebt acht auf die Versammlungsbekanntmachungen in der Zeitung!

Dresden. Donnerstag, den 23. Februar, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“, Rühnbergstr. 2: **Jahresgeneralversammlung.** Tagesordnung: Jahresbericht. Neuwahl zur Dissozierung und Sektionsleitung der Hausmannsleute, Verbandsangelegenheiten. Es ist dringende Pflicht aller Kolleginnen und Kollegen, auch der Hausmannsleute, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Verbandsbuch bzw. -karte ist beim Eintritt vorzulegen.

Göppingen. **Mitglieverversammlung jeden ersten Dienstag im Monat.** Es ist Pflicht aller Kolleginnen, zu erscheinen und Freunde und Bekannte mitzubringen.

Hamburg. Donnerstag, den 9. Februar, abends 7 1/2 Uhr: **Generalversammlung im oberen großen Saale des „Gewerkschaftshauses“.** Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht. Wahlen des Vorstandes: a) der Schriftführerin, b) der Beisitzer, c) der Revisoren sowie der Türkontrollreure. Verbandsangelegenheiten.

Sonabend, den 18. Februar: **Maskenball in den Räumen des „Gewerkschaftshauses“.** Hatte sich jede Kollegin diesen Sonabend frei. Originelle aber antändliche Masken erwünscht. Richtige: Faschingsstrubel mit noch geheimen Heberassungen werden Euch erwarten. Preis der Karte im Vorverkauf 8 Mk., an der Kasse inkl. Garderobe 10 Mk. Saalöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Hannover. **Mitglieverversammlung am 15. Februar.** Tagesordnung: Allgemeine Aussprache über Lohnerhöhung. Verschiedenes. 19. Februar: **Gemüßliches Beisammensein, verbunden mit Kappensfest.** Näheres durch die Kassierer.

Münsterberg-Fürth. Büro: Historischer Hof, Eingang Tuchersstraße 20, 1. Geöffnet Mittwochnachts von 4 bis 10 Uhr abends. Dortselbst Auskunft und Mitgliederaufnahme. Ab 8 Uhr abends Handarbeits- und Nähabend.

Sonntag, den 5. Februar: **Winterball im „Historischen Hof“.** Anfang 3 Uhr.

Mittwoch, den 8. Februar, Vortrag von Fr. Grünberg: „Das Ergebnis der neuesten Tarifverhandlungen.“

Schönebeck. **Mitglieverversammlung am Donnerstag, den 9. Februar, abends 8 Uhr, im Stadthaus, Breitweg 18, Zimmer 7.** 1. Vortrag des Herrn Arbeitsekretärs Tabert über: „Können auch wir den Achtstundentag erreichen?“ 2. Freie Aussprache. Kolleginnen, bringt Eure Freundinnen mit.

Ab März findet jeden ersten Donnerstag im Monat im oben genannten Saal die Mitglieverversammlung statt.

Veracruz. **Mitglieverversammlung am Donnerstag, den 16. Februar, abends 8 Uhr, in Brauers Hotel.** Vortrag: „Die Hausangestellten in der Gewerkschaftsbewegung.“ Anschließend: **Gemüßliches Beisammensein.**

Mitglieverversammlung: Donnerstag, den 23. Februar, abends 8 Uhr, in Brauers Hotel. Vortrag: „Was muß die Hausangestellte wissen in ihrem Beruf?“ Sorgt für guten Besuch, damit wir die Organisation stärken.